



# Jahresbericht zum 31. März 2017

## **Uni**Ausschüttung

Verwaltungsgesellschaft:  
Union Investment Luxembourg S.A.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
UniAusschüttung	6
Anlagepolitik	6
Wertentwicklung des Fonds	6
Geografische Länderaufteilung	7
Wirtschaftliche Aufteilung	7
Entwicklung seit Auflegung	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Zurechnung auf die Anteilklassen	8
Veränderung des Fondsvermögens	9
Aufwands- und Ertragsrechnung	9
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	9
Vermögensaufstellung	10
Devisenkurse	12
Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum	13
Ergänzende Angaben gemäß ESMA-Leitlinien	16
Erläuterungen zum Bericht	17
Bericht des Abschlussprüfers (Réviseur d'entreprises agréé)	19
Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft	20
Besteuerung der Erträge im Berichtszeitraum	21
Verwaltungsgesellschaft, Verwaltungsrat, Geschäftsführer, Gesellschafter, Portfoliomanagement, Abschlussprüfer (Réviseur d'entreprises agréé), Verwahrstelle, Zahl- und Vertriebsstellen	29

# Vorwort

## Union Investment – Ihrem Interesse verpflichtet

Mit einem verwalteten Vermögen von rund 293 Milliarden Euro zählt die Union Investment Gruppe zu den größten deutschen Fondsgesellschaften für private und institutionelle Anleger. Sie ist Experte für Fondsvermögensverwaltung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Etwa 4,2 Millionen private und institutionelle Anleger vertrauen uns als Partner für fondsbasierte Vermögensanlagen.

Die Idee der Gründung 1956 ist heute aktueller denn je: Privatanleger sollten die Chance haben, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben - und das bereits mit kleinen monatlichen Sparbeiträgen. Die Interessen dieser Investoren sind bis heute zentrales Anliegen für uns, dem wir uns mit unseren rund 2.900 Mitarbeitern verpflichtet fühlen. Rund 1.260 Publikums- und Spezialfonds bieten privaten und institutionellen Anlegern Lösungen, die auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind – von Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds über Offene Immobilienfonds bis hin zu intelligenten Lösungen zur Vermögensbildung, zum Risikomanagement oder zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Die Basis der starken Anlegerorientierung von Union Investment bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Beratern der Volks- und Raiffeisenbanken. In rund 11.800 Bankstellen stehen sie den Anlegern für eine individuelle Beratung in allen Fragen der Vermögensanlage zur Seite.

Bester Beleg für die Qualität unseres Fondsmanagements: unsere Auszeichnungen für einzelne Fonds - und das gute Abschneiden in Branchenratings. So wurde Union Investment bei den FERI EuroRating Awards 2017 zum dritten Mal in Folge als bester Asset Manager in der Kategorie „Socially Responsible Investing“ prämiert. Darüber hinaus erhielten wir im Januar 2017 bei den Euro Fund Awards 2017 vom Finanzen Verlag als „Fondsgesellschaft des Jahres 2017“ wiederholt den „Goldenen Bullen“. Dabei wurden auch zahlreiche unserer Fonds prämiert. Zudem hat das Fachmagazin Capital Union Investment im Februar 2017 erneut mit fünf Sternen bedacht. Damit sind wir die einzige Fondsgesellschaft, die diese renommierte Auszeichnung seit ihrer erstmaligen Vergabe im Jahr 2003 ohne Unterbrechung erhalten hat. Außerdem wurden wir im Dezember 2016 bei den Scope Awards 2017 von der Scope Group als „Bester Asset Manager Retail Real Estate European“ im Bereich offene Immobilienfonds ausgezeichnet.

## Den Wandel der Märkte bewältigen

Im Verlauf des letzten Jahres war die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten von mehreren wichtigen Ereignissen geprägt. Zudem nahmen die Notenbanken nach wie vor eine stützende Rolle ein. Die Aktienmärkte bewegten sich von Anfang April bis Mitte Juni seitwärts. Danach nahmen die Turbulenzen im Zuge der Volksabstimmung zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) vorübergehend zu, es kam zu starken Kurseinbußen. Diese konnten im Anschluss jedoch wieder mehr als wettgemacht werden. Danach tendierten die Aktienmärkte lange seitwärts, da sich positive und negative Meldungen die Waage hielten. Der nächste Meilenstein war die US-Präsidentenwahl am 9. November, die Donald Trump überraschend für sich entschied. Daraufhin zogen die Aktienkurse vor allem in den USA deutlich an, während die internationalen Rentenmärkte infolge gestiegener Inflationserwartungen unter erheblichen Druck kamen. In den USA war die Frage, ob und wann die Notenbank Fed den ersten Zinserhöhungsschritt seit Ende 2015 machen würde, lange Zeit das marktbeherrschende Thema. In Europa zeigte sich ein ganz anderes Bild: Die Europäische Zentralbank (EZB) unterstützte die Märkte mit ihrem weitreichenden Anleiheankaufprogramm, das ab Juni auch Unternehmensanleihen umfasste. Im Dezember 2016 hob die Fed den US-Leitzins erwartungsgemäß an, während die Europäische Zentralbank eine Verlängerung ihres Anleiheankaufprogramms verkündete. Nach der Amtseinführung von Trump zeigte sich schnell, dass die Erwartungshaltung an dessen wirtschaftlichen Reformeifer und politische Durchsetzungskraft zu hoch war. Jedoch sorgten erfreuliche Unternehmensmeldungen und gute Konjunkturdaten dafür, dass die Aktienbörsen im ersten Quartal 2017 ihren Aufwärtstrend fortsetzen konnten. Ein weiteres wichtiges Thema waren die Wahlen in Europa. Nach dem Sieg der bürgerlichen Parteien in den Niederlanden geriet die Präsidentenwahl in Frankreich in den Fokus. Die Angst vor einem Wahlsieg Marine Le Pens ließ die Risikoprämien für französische Staatsanleihen spürbar ansteigen, während Bundesanleihen als sicherer Hafen gefragt waren. In der Peripherie mussten italienische Rentenpapiere aufgrund der politischen Turbulenzen ebenfalls Kurseinbußen hinnehmen.

## Rentenmärkte weiterhin von den Zentralbanken beeinflusst

Die US-Rentenmärkte waren in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums von den Äußerungen der US-Notenbank geprägt, die immer wieder für Diskussionen über eine mögliche Zinserhöhung sorgte. Gute Konjunkturdaten und höhere Inflationserwartungen aufgrund eines steigenden Ölpreises sorgten dann ab dem Herbst 2016 für höhere Renditen und erhöhten zugleich die Chancen auf einen Zinsschritt. Mit dem überraschenden Wahlsieg von Donald Trump bei den Präsidentschaftswahlen kam es zu weiter steigenden Renditen. Zwar vermied es Trump ein konkretes Wahlprogramm vorzulegen, sprach sich aber immer wieder für ein Konjunkturpaket aus. Die Hoffnungen auf einen Fiskalstimulus und die damit verbundene Erwartung nach der Ausgabe weiterer US-Staatsanleihen zur Finanzierung sorgten somit für Kursverluste. Mitte Dezember setzte eine kleine Konsolidierung ein. Neuemissionen, die zu Jahresbeginn platziert wurden, fanden regen Absatz, vor allem im Ausland. Donald Trump zeigte sich in seinen ersten Tagen als Präsident ausgesprochen hemdsärmelig. Den Worten schienen zunächst mehr Taten zu folgen als angenommen, weshalb sich auch die Chancen für einen Stimulus der Konjunktur erhöhten. Der damit verbundene Renditeanstieg gewann durch die US-Notenbank ab Mitte Januar wieder an Fahrt. Die Notenbanker bereiteten eine unerwartete Zinserhöhung vor und erhöhten letztlich auch im März den Leitzins. Die zweite Erhöhung innerhalb von drei Monaten hatte bei vielen Marktteilnehmern den Eindruck erweckt, die Fed würde von nun an deutlich restriktiver zu Werke gehen. Nach vorn blickend werden für das restliche Jahr jedoch nur noch maximal zwei weitere Zinsschritte erwartet, was zu wieder steigenden Anleihekursen führte. Schnell machte sich zudem Ernüchterung breit, was die Politik der neuen US-Regierung anging. Ende März gipfelte diese in einer gescheiterten Abstimmung über die US-Gesundheitsreform. Auf Indextebene (JP Morgan Global Bond US-Index) ergab sich bei US-Schatzanweisungen im Berichtszeitraum ein Verlust von 1,5 Prozent.

Europäische Staatsanleihen mussten im Berichtszeitraum zunächst Verluste hinnehmen. In diesem Zusammenhang kamen Befürchtungen auf, der starke Renditeanstieg aus dem Vorjahr könne sich womöglich wiederholen. Ab Mai 2016 setzte dann jedoch eine Gegenbewegung ein. Schwache Aktiennotierungen erhöhten die Risikoaversion der Marktteilnehmer. Im weiteren Verlauf machte sich zusehends Unsicherheit über das nahende EU-Referendum in Großbritannien breit. Die Briten stimmten letztlich für den Austritt, was den Renditerückgang bei Bundesanleihen noch verstärkte. Bundesanleihen mit einer zehnjährigen Laufzeit markierten dabei ein Allzeittief von minus 0,2 Prozent. Leicht bessere Konjunkturdaten aus den USA sorgten später für eine Trendwende. Darüber hinaus erwiesen

sich zunächst die Gedankenspiele um eine mögliche Reduzierung der Anleihekäufe (Tapering) der Europäischen Zentralbank als belastend. Peripherieanleihen gerieten zudem im November, vor dem italienischen Referendum zur Senatsreform, unter Druck. Anleger sorgten sich in erster Linie um mögliche Neuwahlen bei einem Scheitern der Reformpläne. Dadurch könnten europakritische Parteien weiter Aufwind erhalten. Darüber hinaus blieb das Schicksal der angeschlagenen Bank Monte dei Paschi lange ungeklärt. Ab Dezember kam es aber auch in Europa zu einer Gegenbewegung. Die EZB verlängerte das Ankaufprogramm, wodurch sie der Tapering-Debatte eine klare Absage erteilte. Gute Konjunkturdaten, zunächst anziehende Inflationsraten, die Wahlen in den Niederlanden sowie in Frankreich und nicht zuletzt der finale Austrittsantrag der britischen Regierung aus der Europäischen Union lasteten dann in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums auf europäischen Staatsanleihen. Gemessen am iBoxx Euro Sovereign Index bedeutete dies für europäische Staatsanleihen Einbußen in Höhe von 1,8 Prozent.

Der Markt für europäische Unternehmensanleihen entwickelte sich hingegen positiv. Das Ankaufprogramm der Europäischen Zentralbank erwies sich immer wieder als stützend, weshalb sich die Anlageklasse, gemessen am BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index, im Berichtszeitraum um 2,5 Prozent verteuerte.

Papiere aus den aufstrebenden Volkswirtschaften entwickelten sich infolge steigender Rohstoffpreise und des Ausbleibens einer US-Zinserhöhung sehr erfreulich. Als stützend erwiesen sich auch hohe Mittelzuflüsse. In Anbetracht des anhaltenden Niedrigzinsumfelds wurden viele Anleger bei der Suche nach Rendite in den Schwellenländern fündig. Nach der US-Wahl lasteten kurzzeitig der starke US-Dollar und die gestiegenen Leitzinsen auf den Notierungen. Später stützte jedoch die spürbare Belebung des Welthandels, was letztlich einen Zugewinn von 8,9 Prozent, gemessen am JPMorgan EMBI Global Diversified Index, bedeutete.

## Politische Ereignisse bewegen die Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten in den abgelaufenen zwölf Monaten deutliche Kursgewinne. Die Unsicherheit über die geldpolitische Ausrichtung der US-Notenbank, die Ölpreisentwicklung, die Brexit-Abstimmung in Großbritannien sowie die US-Präsidentschaftswahlen waren die maßgeblichen Einflussfaktoren. Im neuen Jahr gerieten dann die Wahlen in Europa in den Blickpunkt. Der MSCI World Index konnte dabei in lokaler Währung um 14,9 Prozent zulegen.

In der Eurozone stieg der EURO STOXX 50 per saldo um 16,5 Prozent. Der deutsche Leitindex DAX gewann 23,6 Prozent. Zunächst verunsicherten Sorgen hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie des Brexit-Referendums in Großbritannien die Marktteilnehmer. Zwar ging es vorübergehend wieder aufwärts, als die EZB ihre geldpolitische Ausrichtung weiter lockerte. Jedoch zog der Brexit-Beschluss am 23. Juni die Märkte deutlich ins

Minus. Vor dem Hintergrund positiver Wirtschaftsdaten und Quartalsergebnisse kam es im Juli und August aber zu einer starken Gegenbewegung nach oben. Im September und Oktober rückte die Geldpolitik wieder in den Fokus. Befürchtungen kamen auf, dass die EZB schon bald mit einer schrittweisen Verringerung ihrer Anleihekäufe (Tapering) beginnen könnte. Die Zentralbanker stellten aber im Dezember klar, dass dies für sie (noch) kein Thema ist. Sie verlängerten das Ankaufprogramm bis Ende 2017, wenn auch mit verringertem Volumen. Zum Jahresende konnten sich die Euro-Aktienmärkte im Nachgang der US-Präsidentenwahlen und des Senatsreferendums in Italien erholen. Anfang 2017 belasteten einerseits die steigenden politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Eurozone, vor allem mit Blick auf mehrere wichtige Wahlen und andererseits die angespannte Situation der italienischen Banken. Hingegen stiegen die Kurse dank robuster Konjunkturdaten und einer zunehmenden Wahrscheinlichkeit, dass das bürgerliche Lager die französischen Präsidentenwahlen gewinnen sollte, ab Februar wieder an.

In den USA tendierten die Börsen zunächst seitwärts. Nach einem starken Preisverfall zum Jahresanfang zog der Ölpreis wieder an. Zudem nahm die Notenbank von schnellen Zinserhöhungen Abstand. Im Juli ging es dank einer erfreulichen Berichtssaison wieder nach oben. Danach rückte die Frage nach einer Zinserhöhung durch die Fed wieder in den Vordergrund. Im November und Dezember löste dann der überraschende Sieg von Donald Trump bei den Präsidentenwahlen ein Kursfeuerwerk aus. Hintergrund waren die gestiegenen Hoffnungen auf ein staatliches Konjunkturprogramm und Steuersenkungen. Doch nach seinem Amtsantritt sorgte Trump mit Dekreten zu Einreiseverboten und der Ankündigung von Strafzöllen immer wieder für Verunsicherung. Dennoch überwog die positive Stimmung, auch aufgrund von guten Konjunktur- und Unternehmensmeldungen. Unter dem Strich gewann der marktweite S&P 500 Index im Verlauf der Berichtsperiode 14,7 Prozent. Der Dow Jones Industrial Average Index stieg gleichzeitig um 16,8 Prozent.

In Japan zog der Nikkei 225 Index um 12,8 Prozent an. Auch dort hatten sich zunächst Konjunktursorgen breit gemacht. Belastend wirkte sich insbesondere die anhaltende Stärke des Yen aus. Im Juli und August sorgte ein neues Wertpapierankaufprogramm der Bank of Japan für eine Erholung. Die Regierung schnürte zusätzlich ein Konjunkturpaket, zudem kündigte die Bank of Japan weitere unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen an. Der Aktienmarkt verbuchte ab Oktober infolge eines gesunkenen Yen-Wechselkurses wieder deutliche Kursgewinne. Besonders nach den US-Präsidentenwahlen ging es kräftig aufwärts. Im ersten Quartal 2017 trat der Nikkei-Index dann nahezu auf der Stelle, nicht zuletzt aufgrund eines gestiegenen Yen-Wechselkurses.

Die Börsen der Schwellenländer entwickelten sich angesichts der anhaltend lockeren US-Zinspolitik und der anziehenden Rohstoffpreise zunächst erfreulich. Ab November kamen sie nach den US-Wahlen zunächst unter Druck. Der festere US-Dollar, der Zinsanstieg in den USA sowie die Aussicht auf Handelsbeschränkungen durch Trump belasteten spürbar. Im ersten Quartal 2017 ging es aber wieder deutlich aufwärts. Bis dahin hatte Trump keine seiner Drohungen gegenüber den Schwellenländern wahrgemacht. Der MSCI Emerging Markets Index legte in lokaler Währung per saldo um 12,4 Prozent zu.

### Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, Datastream. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Die Performance aller im Vorwort genannten Indizes bezieht sich stets auf die Lokalwährung.

Detaillierte Angaben zur Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichtes.

## Anlagepolitik

### Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der am 29. April 2016 aufgelegte und aus 2 Anteilklassen bestehende UniAusschüttung ist ein global investierender Mischfonds und verfolgt eine Multi-Asset Strategie mit dem Ziel, durch eine flexible Kombination verschiedener Anlageklassen regelmäßige Ausschüttungen vornehmen zu können. Zur Umsetzung der Strategie kann das Fondsvermögen weltweit, einschließlich der Emerging Markets Länder, in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren auch Zertifikate sowie fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, Umtausch- und Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds), Securitized Bonds (Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations), Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds investieren. Ebenso kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszielen eingesetzt werden. Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.

### Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der UniAusschüttung investierte sein Fondsvermögen im abgeschlossenen Berichtszeitraum zu großen Teilen in Rentenfonds. Der Anteil lag zuletzt 49 Prozent des Fondsvermögens. In Aktien wurden 47 Prozent des Fondsvermögens angelegt.

Auf der Rentenseite investierten die Rentenfonds überwiegend in europäische Märkte. Weitere Investitionsschwerpunkte während des Berichtszeitraums waren Anlagen in den aufstrebenden Volkswirtschaften (Emerging Markets) sowie Nordamerika. Kleinere Engagements in globalen Märkten ergänzten das Rentenportfolio.

Auf der Aktienseite wurden die Fondsmittel vorwiegend in nordamerikanische Aktien investiert. Hier lag der Anteil zuletzt bei 45 Prozent des Aktienvermögens. Weiterhin wurden 28 Prozent in Aktien aus den Euroländern, 16 Prozent in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone sowie 11 Prozent im asiatisch-pazifischen Raum am Ende der Berichtsperiode angelegt.

Die Branchenstruktur des Aktienportfolios war während der Berichtsperiode breit diversifiziert. Der Schwerpunkt der Anlagen lag auf Konsumgüteraktien mit einem Anteil von zuletzt 44 Prozent. Es folgten Investitionen im Bereich der Telekommunikationsdienste mit 14 Prozent und der Versorgungsbetriebe mit 11 Prozent des Aktienvermögens am Ende der Berichtsperiode. Kleinere Engagements in diversen Branchen ergänzten die Branchenstruktur.

Aufgrund der Anlagen außerhalb der Eurozone lag die Fremdwährungsquote bezogen auf das Gesamtportfolio per 31. März 2017 bei 34 Prozent. Die größte Position entfiel auf den US-Dollar mit 17 Prozent des Fondsvermögens.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der UniAusschüttung für die Anteilklasse UniAusschüttung A folgende Zwischenausschüttungen vorgenommen:

- 0,35 Euro pro Anteil, Ex-Tag 11.08.2016
- 0,45 Euro pro Anteil, Ex-Tag 10.11.2016
- 0,70 Euro pro Anteil, Ex-Tag 09.02.2017
- 0,50 Euro pro Anteil, Ex-Tag 11.05.2017

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der UniAusschüttung für die Anteilklasse UniAusschüttung -net- A folgende Zwischenausschüttungen vorgenommen:

- 0,34 Euro pro Anteil, Ex-Tag 11.08.2016
- 0,46 Euro pro Anteil, Ex-Tag 10.11.2016
- 0,70 Euro pro Anteil, Ex-Tag 09.02.2017
- 0,50 Euro pro Anteil, Ex-Tag 11.05.2017

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

### Wertentwicklung in Prozent <sup>1)</sup>

	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
UniAusschüttung A	3,98	8,09 <sup>2)</sup>	-	-
UniAusschüttung -net- A	3,83	7,81 <sup>2)</sup>	-	-

1) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode).  
2) Seit Auflegung.

# Uni Ausschüttung

## Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>

Luxemburg	28,08 %
Deutschland	18,39 %
Vereinigte Staaten von Amerika	15,92 %
Großbritannien	9,82 %
Kanada	5,41 %
Irland	3,97 %
Finnland	3,33 %
Australien	3,15 %
Japan	1,84 %
Norwegen	1,58 %
Spanien	1,34 %
Frankreich	1,27 %
Schweden	1,18 %
Schweiz	1,01 %
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>96,29 %</b>
<b>Terminkontrakte</b>	<b>0,10 %</b>
<b>Credit Default Swaps</b>	<b>-0,05 %</b>
<b>Bankguthaben</b>	<b>7,29 %</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-3,63 %</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>100,00 %</b>

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Investmentfondsanteile	49,35 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	9,90 %
Telekommunikationsdienste	6,62 %
Versorgungsbetriebe	4,95 %
Automobile & Komponenten	4,71 %
Verbraucherdienste	4,11 %
Energie	3,51 %
Investitionsgüter	2,38 %
Versicherungen	2,12 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,87 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,16 %
Banken	1,06 %
Diversifizierte Finanzdienste	1,03 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,01 %
Transportwesen	0,93 %
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	0,75 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	0,53 %
Hardware & Ausrüstung	0,30 %
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>96,29 %</b>
<b>Terminkontrakte</b>	<b>0,10 %</b>
<b>Credit Default Swaps</b>	<b>-0,05 %</b>
<b>Bankguthaben</b>	<b>7,29 %</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-3,63 %</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>100,00 %</b>

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# Uni Ausschüttung

## Entwicklung seit Auflegung

### Uni Ausschüttung A

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
29.04.2016 <sup>1)</sup>	Auflegung	-	-	48,54
31.03.2017	65,11	1.279	64,24	50,92

### Uni Ausschüttung -net- A

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
29.04.2016 <sup>1)</sup>	Auflegung	-	-	50,00
31.03.2017	24,44	467	24,19	52,36

1) Entspricht dem Datum der ersten Nettoinventarwertberechnung.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2017

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 85.723.754,92)	86.226.736,81
Bankguthaben	6.527.260,13
Nicht realisierte Gewinne aus Terminkontrakten	82.180,18
Dividendenforderungen	352.974,65
Forderungen aus Anteilverkäufen	888.074,87
Sonstige Forderungen	54.600,00
	<b>94.131.826,64</b>
Sonstige Bankverbindlichkeiten	-124.340,85
Nicht realisierte Verluste aus Credit Default Swaps	-41.372,10
Zinsverbindlichkeiten	-1.391,19
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-4.335.771,40
Sonstige Passiva	-81.194,03
	<b>-4.584.069,57</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>89.547.757,07</b>

## Zurechnung auf die Anteilklassen

### Uni Ausschüttung A

Anteiliges Fondsvermögen	65.111.124,32 EUR
Umlaufende Anteile	1.278.585,000
Anteilwert	50,92 EUR

### Uni Ausschüttung -net- A

Anteiliges Fondsvermögen	24.436.632,75 EUR
Umlaufende Anteile	466.675,000
Anteilwert	52,36 EUR



# Uni Ausschüttung

## Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 25. April 2016 bis zum 31. März 2017

	Total EUR	UniAusschüttung A EUR	UniAusschüttung -net- A EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00	0,00	0,00
Ordentlicher Nettoertrag	2.929.012,11	2.173.978,99	755.033,12
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-1.692.847,67	-1.229.518,42	-463.329,25
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	91.289.417,03	67.070.646,88	24.218.770,15
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-2.856.500,28	-2.827.438,82	-29.061,46
Realisierte Gewinne	2.150.810,36	1.609.927,12	540.883,24
Realisierte Verluste	-1.486.233,47	-1.117.172,87	-369.060,60
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.517.203,40	1.172.157,30	345.046,10
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-973.413,43	-742.479,26	-230.934,17
Ausschüttung	-1.329.690,98	-998.976,60	-330.714,38
<b>Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>89.547.757,07</b>	<b>65.111.124,32</b>	<b>24.436.632,75</b>

## Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 25. April 2016 bis zum 31. März 2017

	Total EUR	UniAusschüttung A EUR	UniAusschüttung -net- A EUR
Dividenden	822.866,13	612.810,77	210.055,36
Erträge aus Investmentanteilen	809.069,11	610.799,90	198.269,21
Bankzinsen	-1.880,36	-1.423,53	-456,83
Sonstige Erträge	591,51	438,65	152,86
Ertragsausgleich	2.296.224,58	1.629.364,47	666.860,11
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>3.926.870,97</b>	<b>2.851.990,26</b>	<b>1.074.880,71</b>
Zinsaufwendungen	-1.485,56	-1.182,59	-302,97
Verwaltungsvergütung	-255.508,44	-173.958,87	-81.549,57
Pauschalgebühr	-63.696,86	-47.864,62	-15.832,24
Veröffentlichungskosten	-18.471,14	-13.567,87	-4.903,27
Taxe d'abonnement	-15.479,67	-11.648,24	-3.831,43
Sonstige Aufwendungen	-39.840,28	-29.943,03	-9.897,25
Aufwandsausgleich	-603.376,91	-399.846,05	-203.530,86
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-997.858,86</b>	<b>-678.011,27</b>	<b>-319.847,59</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>2.929.012,11</b>	<b>2.173.978,99</b>	<b>755.033,12</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>1)</sup></b>	<b>138.300,08</b>		

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Für den Fonds UniAusschüttung / Anteilklasse -net- A wurde im Berichtszeitraum kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die Vertriebskosten wurden aus der Verwaltungsvergütung entnommen.

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	UniAusschüttung A Stück	UniAusschüttung -net- A Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000	0,000
Ausgegebene Anteile	1.334.526,000	467.231,000
Zurückgenommene Anteile	-55.941,000	-556,000
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>1.278.585,000</b>	<b>466.675,000</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

## Vermögensaufstellung

Kurse zum 31. März 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen % 1)
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Australien</b>								
AU000000AZJ1	Aurizon Holdings Ltd.	AUD	223.513	0	223.513	5,2500	837.216,93	0,93
AU000000CBA7	Commonwealth Bank of Australia	AUD	15.480	0	15.480	85,9100	948.834,76	1,06
AU000000SHL7	Sonic Healthcare Ltd.	AUD	66.000	0	66.000	22,1200	1.041.609,59	1,16
							<b>2.827.661,28</b>	<b>3,15</b>
<b>Deutschland</b>								
DE0007100000	Daimler AG	EUR	61.000	0	61.000	69,2000	4.221.200,00	4,71
DE0007236101	Siemens AG	EUR	3.756	0	3.756	128,4000	482.270,40	0,54
DE000TUAG000	TUI AG	EUR	127.000	0	127.000	12,9650	1.646.555,00	1,84
							<b>6.350.025,40</b>	<b>7,09</b>
<b>Finnland</b>								
FI0009007884	Elisa Communications OYJ -A-	EUR	90.000	0	90.000	33,1500	2.983.500,00	3,33
							<b>2.983.500,00</b>	<b>3,33</b>
<b>Frankreich</b>								
FR0000120271	Total S.A.	EUR	38.000	14.000	24.000	47,4150	1.137.960,00	1,27
							<b>1.137.960,00</b>	<b>1,27</b>
<b>Großbritannien</b>								
GB0002875804	British American Tobacco Plc.	GBP	35.000	0	35.000	53,0000	2.169.590,64	2,42
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Plc. -A-	GBP	52.970	1.970	51.000	20,9600	1.250.245,61	1,40
							<b>3.419.836,25</b>	<b>3,82</b>
<b>Japan</b>								
JP3143600009	ITOCU Corporation	JPY	124.000	0	124.000	1.580,0000	1.644.425,68	1,84
							<b>1.644.425,68</b>	<b>1,84</b>
<b>Kanada</b>								
CA0553487604	BCE Inc.	CAD	59.400	14.400	45.000	58,8800	1.858.064,52	2,07
CA73927C1005	Power Financial Corporation	CAD	87.300	10.300	77.000	35,1700	1.899.081,35	2,12
CA87971M1032	Telus Corporation	CAD	36.000	0	36.000	43,1700	1.089.845,72	1,22
							<b>4.846.991,59</b>	<b>5,41</b>
<b>Norwegen</b>								
NO0003054108	Marine Harvest ASA	NOK	99.000	0	99.000	130,9000	1.411.021,10	1,58
							<b>1.411.021,10</b>	<b>1,58</b>
<b>Schweden</b>								
SE0000310336	Swedish Match AB	SEK	34.700	0	34.700	291,5000	1.059.422,69	1,18
							<b>1.059.422,69</b>	<b>1,18</b>
<b>Schweiz</b>								
CH0114405324	Garmin Ltd.	USD	40.000	21.000	19.000	51,1100	908.069,95	1,01
							<b>908.069,95</b>	<b>1,01</b>
<b>Spanien</b>								
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	EUR	213.466	34.244	179.222	6,7050	1.201.683,51	1,34
							<b>1.201.683,51</b>	<b>1,34</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US1667641005	Chevron Corporation	USD	13.670	6.170	7.500	107,3700	753.015,71	0,84
US12572Q1058	CME Group Inc.	USD	15.300	7.000	8.300	118,8000	922.049,75	1,03
US2371941053	Darden Restaurants Inc.	USD	13.000	0	13.000	83,6700	1.017.121,75	1,14
US2333311072	DTE Energy Co.	USD	16.400	9.400	7.000	102,1100	668.384,14	0,75
US30161N1019	Exelon Corporation	USD	39.600	15.000	24.600	35,9800	827.667,85	0,92
US3379321074	Firstenergy Corporation	USD	36.000	0	36.000	31,8200	1.071.180,10	1,20
US40434L1052	HP Inc.	USD	31.000	15.000	16.000	17,8800	267.514,49	0,30
US5178341070	Las Vegas Sands Inc.	USD	19.000	0	19.000	57,0700	1.013.961,10	1,13

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

# Uni Ausschüttung

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fondsvermögen % <sup>1)</sup>
							EUR	
US58933Y1055	Merck & Co. Inc.	USD	33.800	21.800	12.000	63,5400	712.997,94	0,80
US7170811035	Pfizer Inc.	USD	45.000	15.000	30.000	34,2100	959.697,03	1,07
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc.	USD	53.200	13.200	40.000	112,9000	4.222.928,75	4,72
US7445731067	Public Service Enterprise Group Inc.	USD	16.000	0	16.000	44,3500	663.549,65	0,74
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc.	USD	15.000	5.000	10.000	72,0800	674.022,82	0,75
US94106L1098	Waste Management Inc.	USD	13.710	6.710	7.000	72,9200	477.314,38	0,53
							<b>14.251.405,46</b>	<b>15,92</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>42.042.002,91</b>	<b>46,94</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>							<b>42.042.002,91</b>	<b>46,94</b>
<b>Investmentfondsanteile<sup>2)</sup></b>								
<b>Deutschland</b>								
DE0009757831	UniEuroRenta HighYield	EUR	294.744	110.675	184.069	35,6900	6.569.422,61	7,34
DE0008477050	UnInstitutional European Government Bonds Peripherie	EUR	66.585	0	66.585	53,2300	3.544.319,55	3,96
							<b>10.113.742,16</b>	<b>11,30</b>
<b>Großbritannien</b>								
IE00B8FF43	Neuberger Berman High Yield Bond Fund/Ireland	EUR	718.400	144.320	574.080	9,3600	5.373.388,80	6,00
							<b>5.373.388,80</b>	<b>6,00</b>
<b>Irland</b>								
IE00BYZ7XP91	Muzinich Short Duration High Yield Fund	EUR	35.946	0	35.946	98,8500	3.553.262,10	3,97
							<b>3.553.262,10</b>	<b>3,97</b>
<b>Luxemburg</b>								
LU1570265261	Alpha UCITS SICAV - Fair Oaks Dynamic Credit Fund	EUR	4.290	0	4.290	1.010,9500	4.336.975,50	4,84
LU1380333846	Goldman Sachs Emerging Markets Debt Portfolio	EUR	440.281	0	440.281	10,0600	4.429.226,86	4,95
LU1388840073	Pictet - Global Emerging Debt	EUR	39.695	9.229	30.466	216,8300	6.605.942,78	7,38
LU0117073196	UniEuroRenta Corporates -M-	EUR	463	0	463	11.511,2600	5.329.713,38	5,95
LU1063759929	UnInstitutional Euro Subordinated Bonds	EUR	43.198	0	43.198	102,8400	4.442.482,32	4,96
							<b>25.144.340,84</b>	<b>28,08</b>
<b>Investmentfondsanteile Wertpapiervermögen</b>							<b>44.184.733,90</b>	<b>49,35</b>
							<b>86.226.736,81</b>	<b>96,29</b>
<b>Terminkontrakte</b>								
<b>Long-Positionen</b>								
<b>EUR</b>								
EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future Juni 2017			261	70	191		148.060,00	0,17
							<b>148.060,00</b>	<b>0,17</b>
<b>USD</b>								
MINI MSCI EM (NYSE) Index Future (NYSE) Juni 2017			87	0	87		-41.757,06	-0,05
							<b>-41.757,06</b>	<b>-0,05</b>
<b>Long-Positionen</b>							<b>106.302,94</b>	<b>0,12</b>
<b>Short-Positionen</b>								
<b>USD</b>								
CBT 10YR US T-Bond Note Future Juni 2017			18	33	-15		-20.382,34	-0,02
E-Mini S&P 500 Index Future Juni 2017			15	31	-16		-3.740,42	0,00
							<b>-24.122,76</b>	<b>-0,02</b>
<b>Short-Positionen</b>							<b>-24.122,76</b>	<b>-0,02</b>
<b>Terminkontrakte</b>							<b>82.180,18</b>	<b>0,10</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

# Uni Ausschüttung

ISIN	Wertpapiere	Zugänge	Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fondsvermögen % <sup>1)</sup>
						EUR	
<b>Credit Default Swaps</b>							
<b>Gekauft</b>							
<b>EUR</b>							
	J.P. Morgan Securities Plc., London/iTraxx Europe S27 5Yr Index CDS v.17(2022)	1.000.000	0	1.000.000		-13.790,70	-0,02
	J.P. Morgan Securities Plc., London/iTraxx Europe S27 5Yr Index CDS v.17(2022)	2.000.000	0	2.000.000		-27.581,40	-0,03
						<b>-41.372,10</b>	<b>-0,05</b>
<b>Gekauft</b>						<b>-41.372,10</b>	<b>-0,05</b>
<b>Credit Default Swaps</b>						<b>-41.372,10</b>	<b>-0,05</b>
<b>Bankguthaben - Kontokorrent</b>						<b>6.527.260,13</b>	<b>7,29</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>-3.247.047,95</b>	<b>-3,63</b>
<b>Fondsvermögen in EUR</b>						<b>89.547.757,07</b>	<b>100,00</b>

- 1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
- 2) Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsgebühr für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich. Von gehaltenen Anteilen eines Zielfonds, die unmittelbar oder aufgrund einer Übertragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, wird keine oder eine reduzierte Verwaltungsvergütung berechnet.

## Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. März 2017 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,4016
Britisches Pfund	GBP	1	0,8550
Hongkong Dollar	HKD	1	8,3106
Japanischer Yen	JPY	1	119,1419
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4260
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	1,5292
Norwegische Krone	NOK	1	9,1842
Schwedische Krone	SEK	1	9,5477
Schweizer Franken	CHF	1	1,0704
US Amerikanischer Dollar	USD	1	1,0694

# Uni Ausschüttung

## Zu- und Abgänge vom 25. April 2016 bis 31. März 2017

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge	Abgänge
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>			
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Australien</b>			
AU000000AGL7	AGL Energy Ltd.	22.128	22.128
AU000000SGP0	Stockland Trust Group	104.000	104.000
AU000000WBC1	Westpac Banking Corporation	2.490	2.490
<b>Großbritannien</b>			
GB0030913577	BT Group Plc.	41.200	41.200
GB0009252882	GlaxoSmithKline Plc.	1.900	1.900
GB0004544929	Imperial Brands Plc.	530	530
GB00B085NH34	National Grid Plc.	15.400	15.400
<b>Hongkong</b>			
HK0002007356	CLP Holding Ltd.	24.330	24.330
<b>Italien</b>			
IT0003128367	ENEL S.p.A.	160.000	160.000
<b>Japan</b>			
JP3242800005	Canon Inc.	13.500	13.500
JP3420600003	Sekisui House Ltd.	43.000	43.000
<b>Kanada</b>			
CA7063271034	Pembina Pipeline Corporation	940	940
CA7800871021	Royal Bank of Canada	26.400	26.400
<b>Neuseeland</b>			
NZTELE0001S4	Spark New Zealand Ltd.	402.000	402.000
<b>Österreich</b>			
AT0000937503	Voest-Alpine AG	6.700	6.700
<b>Portugal</b>			
PTGALOAM0009	Galp Energia SGPS S.A.	2.080	2.080
<b>Schweiz</b>			
CH0012005267	Novartis AG	1.000	1.000
<b>Spanien</b>			
ES0144583145	Iberdrola S.A.	744	744
ES06445809D9	Iberdrola S.A. BZR 19.01.17	145.000	145.000
ES06445809C1	Iberdrola S.A. BZR 19.07.16	33.500	33.500
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>			
US0220951033	Altria Group Inc.	17.000	17.000
US00206R1023	AT & T Inc.	5.200	5.200
US0536111091	Avery Dennison	380	380
US14149Y1082	Cardinal Health Inc.	330	330
US15189T1079	Centerpoint Energy Inc.	21.000	21.000
US1258961002	CMS Energy Corporation	11.000	11.000
US2810201077	Edison International	11.700	11.700
US30231G1022	Exxon Mobil Corporation	4.100	4.100
US4601461035	International Paper Co.	26.600	26.600
US4781601046	Johnson & Johnson	10.280	10.280
US4878361082	Kellogg Co.	2.900	2.900
US55616P1049	Macy's Inc.	20.000	20.000
US5770811025	Mattel Inc.	50.000	50.000
US6951561090	Packaging Corporation of America	12.285	12.285
US7134481081	PepsiCo Inc.	9.300	9.300
US69331C1080	PG & E Corporation	14.600	14.600

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

# Uni Ausschüttung

ISIN	Wertpapiere	Zugänge	Abgänge
US7234841010	Pinnacle West Capital Corporation	6.500	6.500
US69351T1060	PPL Corporation	2.240	2.240
US7617131062	Reynolds American Inc.	10.800	10.800
US8715031089	Symantec Corporation	6.650	6.650
US8718291078	Sysco Corporation	17.000	17.000
US9113121068	United Parcel Service Inc.	15.100	15.100
US91913Y1001	Valero Energy Corporation	4.000	4.000

## Nicht notierte Wertpapiere

### Spanien

ES0144583152	Iberdrola S.A.	3.222	3.222
--------------	----------------	-------	-------

## Investmentfondsanteile 1)

### Deutschland

DE0009757732	Uninstitutional EM Bonds Spezial	32.711	32.711
--------------	----------------------------------	--------	--------

## Optionen

### CHF

Put on Nestle S.A. Dezember 2016/70,00	70	70
----------------------------------------	----	----

### EUR

Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 1 Index August 2016/3.100,00	45	45
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 2 Index August 2016/3.050,00	25	25
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 2 Index Dezember 2016/3.150,00	60	60
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 2 Index November 2016/3.100,00	45	45
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 2 Index September 2016/3.075,00	40	40
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 3 Index Oktober 2016/3.100,00	45	45
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 4 Index August 2016/3.075,00	30	30
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 4 Index Oktober 2016/3.050,00	45	45
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 4 Index September 2016/3.100,00	40	40
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 5 Index Dezember 2016/3.175,00	100	100
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 5 Index Juli 2016/3.025,00	25	25
Call on Dow Jones EURO STOXX 50 Weekly Options Week 5 Index September 2016/3.150,00	40	40
Call on Euro Stoxx 50 August 2016/3.000,00	25	25
Call on Euro Stoxx 50 Juli 2016/2.900,00	15	15
Call on Euro Stoxx 50 November 2016/3.150,00	60	60
Call on Euro Stoxx 50 Oktober 2016/3.125,00	45	45
Call on Euro Stoxx 50 September 2016/3.100,00	40	40
Put on Euro Stoxx 50 Juli 2016/2.200,00	50	50

### GBP

Call on FTSE 100 Index November 2016/7.250,00	25	25
Call on FTSE 100 Index Oktober 2016/7.050,00	25	25
Call on FTSE 100 Index Oktober 2016/7.250,00	25	25
Call on FTSE 100 Index September 2016/6.400,00	15	15
Call on FTSE 100 Index September 2016/7.000,00	15	15

### USD

Put on Wal-Mart Stores Inc. November 2016/65,00	400	400
-------------------------------------------------	-----	-----

## Terminkontrakte

### EUR

DAX Performance-Index Future September 2016	2	2
EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future Dezember 2016	211	211
EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future Dezember 2016	139	139
EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future März 2017	243	243
EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future September 2016	96	96
EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future September 2016	15	15
EUREX 10YR Euro-Bund Future Dezember 2016	36	36
Stoxx 600 Automobiles&Parts Future Juni 2017	13	13
Stoxx 600 Automobiles&Parts Future März 2017	13	13
Stoxx 600 Basic Resources Future Juni 2017	17	17
Stoxx 600 Basic Resources Future März 2017	32	32
Stoxx 600 Oil&Gas Future Juni 2017	23	23

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

# Uni Ausschüttung

ISIN	Wertpapiere	Zugänge	Abgänge
	Stoxx 600 Oil&Gas Future März 2017	23	23
	VSTOXX Volatilitätsindex Mini Future März 2017	380	380

## USD

	CBT 10YR US T-Bond Note Future Dezember 2016	33	33
	CBT 10YR US T-Bond Note Future Dezember 2016	9	9
	CBT 10YR US T-Bond Note Future Juni 2016	2	2
	CBT 10YR US T-Bond Note Future März 2017	68	68
	CBT 10YR US T-Bond Note Future September 2016	10	10
	CBT 5YR US T-Bond Note 6% Future Dezember 2016	21	21
	Chicago Board Options Exchange SPX Volatility Index Future März 2017	19	19
	CME E-Mini S&P 500 Index Future Dezember 2016	85	85
	CME E-Mini S&P 500 Index Future Dezember 2016	12	12
	CME E-Mini S&P 500 Index Future Juni 2016	5	5
	CME E-Mini S&P 500 Index Future September 2016	14	14
	Euro Currency Future Dezember 2016	85	85
	Euro Currency Future September 2016	19	19
	MINI MSCI EM (NYSE) Index Future (NYSE) Dezember 2016	39	39
	US Dollar Currency Future Juni 2016	2	2
	US Dollar Currency Future Juni 2017	33	33
	2YR Treasury 6% Future September 2016	12	12

## Credit Default Swaps

### EUR

	J.P. Morgan Securities Plc., London/iTraxx Europe Serie 26 Index (5 Years) CDS v.16(2021)	1.000.000	1.000.000
	J.P. Morgan Securities Plc., London/iTraxx Europe Serie 26 Index (5 Years) CDS v.17(2021)	2.000.000	2.000.000

- 1) Angaben zu Ausgabebauschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsgebühr für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich. Von gehaltenen Anteilen eines Zielfonds, die unmittelbar oder aufgrund einer Übertragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, wird keine oder eine reduzierte Vergütung berechnet.

# Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien

## Derivate

Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzielt zugrundeliegendes Exposure:	EUR	16.870.039,04
-----------------------------------------------------------------------------	-----	---------------

### Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften:

DZ Privatbank S.A., Luxemburg  
J.P. Morgan Securities Plc., London

Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	------

Davon:

Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

## Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird	EUR	0,00
------------------------------------------------------------------------------------	-----	------

### Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

N.A.

Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	------

Davon:

Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren UniAusschüttung A	EUR	0,00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	------

Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren UniAusschüttung -net- A	EUR	0,00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	------

Die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

## ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

### Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten

N.A.

### Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

N.A.



# Erläuterungen zum Bericht per Ende März 2017

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domizilland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und sonstigen börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahres. An einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden zu den an diesem Markt verzeichneten Marktpreisen bewertet. Investitionen in Zielfonds werden zu deren zuletzt veröffentlichten Kursen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanzmathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Die auf andere als auf die Fondswährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zu den letzten verfügbaren Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet. Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zum Zeitpunkt der buchhalterischen Erfassung in die Fondswährung umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Währungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Der Fonds weist unterschiedliche Anteilklassen aus, welche in ihrem Verhältnis zum Nettoinventarwert und nach Abzug zuzurechnender Aufwendungen an der Entwicklung des Fonds partizipieren.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Nettofondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Aufwands- und Ertragsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d'abonnement“ von gegenwärtig 0,05 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ enthalten die vom Fonds gestellten/erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte und/oder OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden nicht in der Vermögensaufstellung erfasst.

Die Wertentwicklung der Fondsanteile ist auf Basis der jeweils an den Stichtagen veröffentlichten Anteilwerte gemäß der BVI-Formel ermittelt worden. Sie kann im Einzelfall von der Entwicklung der Anteilwerte, wie sie im Fondsbericht ermittelt wurden, geringfügig abweichen.

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilinhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

#### **Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010**

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).

# Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

An die Anteilhaber des  
UniAusschüttung

Entsprechend dem uns durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag vom 17. März 2017 haben wir den beigefügten Abschluss des UniAusschüttung geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 25. April 2016 bis 31. März 2017 sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des UniAusschüttung zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für den Zeitraum vom 25. April 2016 bis 31. März 2017.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Abschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 22. Juni 2017

ERNST & YOUNG  
Société Anonyme  
Cabinet de révision agréé

Dr. Christoph Haas

# Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft

## Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps abgeschlossen.

## Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 3,62 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.083.295.689,43 Euro.

## Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative VaR-Ansatz.

Hierbei wird der VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR eines Referenzportfolios gesetzt. Die Auslastung dieses Verhältnisses darf den maximalen Wert von 200 % nicht überschreiten. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds. Das Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

40% MSCI WORLD HIGH DIVIDEND YIELD,  
20% JPM EMBI Global Div Hedged EUR (JPGCHECP),  
15% ML EUR High Yield (HE00),  
10% ML US High Yield (HOA0)  
6% ML EMU Corporate (ER00),  
5% ML EMU Subordinated Financial (EBSU),  
4% iBoxx EUR Eurozone 5-7

Das zur Ermittlung des relativen VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR (Value-at-Risk) Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR Kennzahl wird eine Monte Carlo Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage
- Konfidenzniveau: 99%
- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 200 % betrug für die minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung:

Minimum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 2,68%;  
Limitauslastung 40%

Maximum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 5,35%;  
Limitauslastung 135%

Durchschnittlicher VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 4,29%;  
Limitauslastung 89%

## Hebelwirkung

Die ermittelte durchschnittliche Hebelwirkung nach der Bruttomethode betrug 109%.

# Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

Uni Ausschüttung

Uni Ausschüttung A  
LU1390462189  
Ex-Tag: 11.08.2016

## je Anteil in EUR

Zeile	(1) <sup>1)</sup>	(2)	(3)
<b>1. Barausschüttung</b>	0,3500	0,3500	0,3500
<b>2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG</b>	0,4014	0,4014	0,4014
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,1039	0,1039	0,1039
<b>5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,2975	0,2975	0,2975
<b>6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000
<b>In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:</b>			
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,2500
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,0130	0,0130
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,1128	0,1128
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>17. Steuerpflichtiger Betrag **)</b>	0,2975	0,2845	0,1923
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,1888	0,1888	0,1888
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,1543
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0301	0,0301	0,0301
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0237
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,2975	0,2975	0,2975
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,2975	0,2975	0,2975
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0514	0,0514	0,0514

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

\*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

\*\*) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt.

Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer).

Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25% unterliegt.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
TID (Bemessungsgrundlage für Zinsabschlag bei Ausschüttung gemäß Richtlinie 2003/48/EG für Luxemburger Zahlstellen)	0,3500

# Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

**Uni Ausschüttung**

Uni Ausschüttung -net- A  
LU1390462262  
Ex-Tag: 11.08.2016

## je Anteil in EUR

Zeile	(1) <sup>1)</sup>	(2)	(3)
<b>1. Barausschüttung</b>	0,3400	0,3400	0,3400
<b>2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG</b>	0,3929	0,3929	0,3929
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0932	0,0932	0,0932
<b>5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,2997	0,2997	0,2997
<b>6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000
<b>In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:</b>			
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,2552
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,0111	0,0111
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,1091	0,1091
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>17. Steuerpflichtiger Betrag **)</b>	0,2997	0,2886	0,1932
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,1908	0,1908	0,1908
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,1575
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0310	0,0310	0,0310
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0244
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,2997	0,2997	0,2997
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,2996	0,2996	0,2996
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0529	0,0529	0,0529

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

\*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

\*\*) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt.

Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer).

Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25% unterliegt.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
TID (Bemessungsgrundlage für Zinsabschlag bei Ausschüttung gemäß Richtlinie 2003/48/EG für Luxemburger Zahlstellen)	0,3400

# Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

Uni Ausschüttung

Uni Ausschüttung A  
LU1390462189  
Ex-Tag: 10.11.2016

## je Anteil in EUR

Zeile	(1) <sup>1)</sup>	(2)	(3)
<b>1. Barausschüttung</b>	0,4500	0,4500	0,4500
<b>2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG</b>	0,5193	0,5193	0,5193
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,5193	0,5193	0,5193
<b>6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000
<b>In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:</b>			
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,2548
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,2645	0,2645
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0317	0,0317
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>17. Steuerpflichtiger Betrag **)</b>	0,5193	0,2548	0,3116
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,2136	0,2136	0,2136
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,2136
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0354	0,0354	0,0354
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0354
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,5193	0,5193	0,5193
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,5193	0,5193	0,5193
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0681	0,0681	0,0681

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

\*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

\*\*) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt.

Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer).

Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25% unterliegt.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
TID (Bemessungsgrundlage für Zinsabschlag bei Ausschüttung gemäß Richtlinie 2003/48/EG für Luxemburger Zahlstellen)	0,4500



# Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

**Uni Ausschüttung**

Uni Ausschüttung -net- A  
LU1390462262  
Ex-Tag: 10.11.2016

## je Anteil in EUR

Zeile	(1) <sup>1)</sup>	(2)	(3)
<b>1. Barausschüttung</b>	0,4600	0,4600	0,4600
<b>2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG</b>	0,5313	0,5313	0,5313
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,5313	0,5313	0,5313
<b>6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000
<b>In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:</b>			
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,2537
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,2776	0,2776
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0352	0,0352
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>17. Steuerpflichtiger Betrag **)</b>	0,5313	0,2537	0,3188
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,2134	0,2134	0,2134
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,2134
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0365	0,0365	0,0365
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0365
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,5313	0,5313	0,5313
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,5313	0,5313	0,5313
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0702	0,0702	0,0702

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

\*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

\*\*) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt.

Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer).

Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25% unterliegt.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
TID (Bemessungsgrundlage für Zinsabschlag bei Ausschüttung gemäß Richtlinie 2003/48/EG für Luxemburger Zahlstellen)	0,4600



# Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

Uni Ausschüttung

Uni Ausschüttung A  
LU1390462189  
Ex-Tag: 09.02.2017

## je Anteil in EUR

Zeile	(1) <sup>1)</sup>	(2)	(3)
<b>1. Barausschüttung</b>	0,7000	0,7000	0,7000
<b>2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG</b>	0,7500	0,7500	0,7500
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,2845	0,2845	0,2845
<b>5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,4655	0,4655	0,4655
<b>6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000
<b>In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:</b>			
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,1991
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,2632	0,2632
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,4839	0,4839
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>17. Steuerpflichtiger Betrag **)</b>	0,4655	0,2023	0,2806
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,1806	0,1806	0,1806
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,1806
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0312	0,0312	0,0312
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0312
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,4655	0,4655	0,4655
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,4655	0,4655	0,4655
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0511	0,0511	0,0511

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

\*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

\*\*) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt.

Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer).

Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25% unterliegt.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

# Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

Uni Ausschüttung

Uni Ausschüttung -net- A  
LU1390462262  
Ex-Tag: 09.02.2017

## je Anteil in EUR

Zeile	(1) <sup>1)</sup>	(2)	(3)
<b>1. Barausschüttung</b>	0,7000	0,7000	0,7000
<b>2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG</b>	0,7514	0,7514	0,7514
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,4059	0,4059	0,4059
<b>5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,3455	0,3455	0,3455
<b>6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000
<b>In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:</b>			
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,1958
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,1455	0,1455
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,4806	0,4806
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>17. Steuerpflichtiger Betrag **)</b>	0,3455	0,2000	0,2090
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,1783	0,1783	0,1783
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,1783
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0321	0,0321	0,0321
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0321
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,3455	0,3455	0,3455
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,3455	0,3455	0,3455
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0526	0,0526	0,0526

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

\*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

\*\*) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt.

Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer).

Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25% unterliegt.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

# Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

**Uni Ausschüttung**

Uni Ausschüttung A  
LU1390462189  
Ex-Tag: 11.05.2017

## je Anteil in EUR

Zeile	(1) <sup>1)</sup>	(2)	(3)
<b>1. Barausschüttung</b>	0,5000	0,5000	0,5000
<b>2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG</b>	0,5918	0,5918	0,5918
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,5918	0,5918	0,5918
<b>6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000
<b>In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:</b>			
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,4126
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,1610	0,1610
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>17. Steuerpflichtiger Betrag **)</b>	0,5918	0,4308	0,3624
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,3237	0,3237	0,3237
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,3237
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0739	0,0739	0,0739
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0739
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,5918	0,5918	0,5918
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,5736	0,5736	0,5736
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0918	0,0918	0,0918

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

\*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

\*\*) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt.

Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer).

Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25% unterliegt.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

# Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

**Uni Ausschüttung**

Uni Ausschüttung -net- A  
LU1390462262  
Ex-Tag: 11.05.2017

## je Anteil in EUR

Zeile	(1) <sup>1)</sup>	(2)	(3)
<b>1. Barausschüttung</b>	0,5000	0,5000	0,5000
<b>2. Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 1 a InvStG</b>	0,5944	0,5944	0,5944
3. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4. In dem Betrag der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,5944	0,5944	0,5944
<b>6. Ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs. 3 InvStG</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7. In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene nicht abziehbare Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000
<b>In dem Betrag der Ausschüttung / ausgeschütteten Erträge und/oder Thesaurierung sind u.a. enthalten:</b>			
8. Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG *)	--	--	0,4144
9. Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG *)	--	0,0000	--
10. Realisierte Gewinne i.S.d. § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG *)	--	0,1800	0,1800
11. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000
12. Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.08 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
13. Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14. Steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	--	--
15. Einkünfte, die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
16. - Darin enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>17. Steuerpflichtiger Betrag **)</b>	0,5944	0,4144	0,3566
18. Ausländische Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen	0,3251	0,3251	0,3251
19. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,3251
20. In Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
21. Ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
22. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist *)	--	--	0,0000
23. In Zeile 21 enthaltene Einkünfte, auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist *)	--	0,0000	--
24. Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0760	0,0760	0,0760
25. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0760
26. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
27. Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
28. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
29. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
30. Nach § 34 c Abs. 3 EStG abzugsfähige Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
31. Davon auf Erträge entfallend auf die § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	--	--	0,0000
32. Davon auf Erträge entfallend auf die § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
33. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,5944	0,5944	0,5944
34. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35. Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in Zeile 33 enthalten	0,5944	0,5944	0,5944
36. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
37. Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer abzüglich erstatteter Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0944	0,0944	0,0944

(1) Privatvermögen (2) Betriebsvermögen/Kapitalgesellschaften (3) Betriebsvermögen/Personengesellschaften

\*) Der Ausweis erfolgt in Höhe von 100%.

\*\*) Dividendenerträge und realisierte Veräußerungsgewinne aus Aktien wurden im Falle der Personengesellschaften zu 60% berücksichtigt, für Kapitalgesellschaften wurden sie in voller Höhe als steuerfrei berücksichtigt.

Die ausgewiesene anrechenbare Quellensteuer beinhaltet nicht die fiktive ausländische Quellensteuer. Die ausgewiesenen ausländischen Einkünfte, die zur Anrechnung der ausländischen Quellensteuer berechtigen, beinhalten die ausländischen Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer).

Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8 b Abs. 3, 5 KStG 5% der Veräußerungsgewinne nach § 8 b Abs. 2 KStG bzw. 5% der Erträge nach § 8 b Abs. 1 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Mitteilung "Besteuerung der Erträge" nicht berücksichtigt.

Die steuerlichen Besonderheiten der §§ 3 Nr. 40 EStG sowie 8 b Abs. 7 und 8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

1) Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602,00 für zusammenveranlagte Ehegatten, in anderen Fällen ein Sparer-Pauschbetrag von EUR 801,00 steuerfrei.

Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Es handelt sich hierbei um den zu akkumulierenden Betrag der Thesaurierung, welcher bei Veräußerung oder Rückgabe des Anteils dem Kapitalertragsteuerabzug i.H.v. 25% unterliegt.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

## **Verwaltungsgesellschaft und zugleich Hauptverwaltungsgesellschaft**

Union Investment Luxembourg S.A.  
308, route d'Esch  
L-1471 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S.L. B 28679

Eigenkapital per 31.12.2016:  
Euro 162,737 Millionen  
nach Gewinnverwendung

## **Leitungsorgan der Union Investment Luxembourg S.A.:**

### **Verwaltungsrat**

#### **Verwaltungsratsvorsitzender**

Hans Joachim REINKE  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Union Asset Management Holding AG  
Frankfurt am Main

#### **Stv. Verwaltungsratsvorsitzender**

Giovanni GAY  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Union Investment Privatfonds GmbH  
Frankfurt am Main

#### **Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates**

Björn JESCH  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Union Investment Privatfonds GmbH  
Frankfurt am Main

Nikolaus SILLEM  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Union Investment Institutional GmbH  
Frankfurt am Main

Maria LÖWENBRÜCK  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Union Investment Luxembourg S.A.  
Luxemburg

Rudolf KESSEL (bis zum 20.04.2017)  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Union Investment Luxembourg S.A.  
Luxemburg

Dr. Joachim VON CORNBERG (ab dem 01.01.2017)  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Union Investment Luxembourg S.A.  
Luxemburg

Bernd SCHLICHTER (ab dem 01.01.2017)  
unabhängiges Mitglied des  
Verwaltungsrates  
Luxemburg

## **Geschäftsführer der Union Investment Luxembourg S.A.**

Maria LÖWENBRÜCK  
Rudolf KESSEL  
Dr. Joachim VON CORNBERG

## **Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.**

Union Asset Management Holding AG  
Frankfurt am Main

## **Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:**

Union Investment Privatfonds GmbH  
Weißfrauenstraße 7  
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH  
Weißfrauenstraße 7  
D-60311 Frankfurt am Main

## **Abschlussprüfer (Réviseur d'entreprises agréé)**

Ernst & Young S.A.  
35E avenue John F. Kennedy,  
L-1855 Luxembourg

die zugleich Abschlussprüfer der  
Union Investment Luxembourg S.A. ist.

## **Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle**

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## **Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg**

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## **Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland**

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Platz der Republik  
60265 Frankfurt am Main  
Sitz: Frankfurt am Main

### **bis zum 31. Juli 2016 (zum 1. August 2016 Fusion mit DZ BANK AG)**

WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-  
Zentralbank  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
40227 Düsseldorf  
Sitz: Düsseldorf

BBBank eG  
Herrenstraße 2-10  
76133 Karlsruhe  
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6  
40547 Düsseldorf  
Sitz: Düsseldorf

## **Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland**

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute sind weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

## **Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich**

VOLKSBANK WIEN AG  
Kolingasse 14-16  
A-1090 Wien

## Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank Konzept Dividendenwerte Union	UniGarant: Commodities (2018) II
Commodities-Invest	UniGarant: Commodities (2018) III
FairWorldFonds	UniGarant: Commodities (2019)
LIGA Portfolio Concept	UniGarant: Deutschland (2017)
LIGA-Pax-Cattolico-Union	UniGarant: Deutschland (2018)
LIGA-Pax-Corporates-Union	UniGarant: Deutschland (2019)
LIGA-Pax-Laurent-Union (2022)	UniGarant: Deutschland (2019) II
PE-Invest SICAV	UniGarant: Emerging Markets (2018)
PrivatFonds: Konsequenz	UniGarant: Emerging Markets (2020)
PrivatFonds: Konsequenz pro	UniGarant: Emerging Markets (2020) II
Quoniam Funds Selection SICAV	UniGarant: Erneuerbare Energien (2018)
SpardaRentenPlus	UniGarant: Nordamerika (2021)
UniAbsoluterErtrag	UniGarant: Rohstoffe (2020)
UniAsia	UniGarantExtra: Deutschland (2019)
UniAsiaPacific	UniGarantExtra: Deutschland (2019) II
UniDividendenAss	UniGarantPlus: Erneuerbare Energien (2018)
UniDynamicFonds: Europa	UniGarantPlus: Europa (2018)
UniDynamicFonds: Global	UniGarantTop: Europa
UniEM Fernost	UniGarantTop: Europa II
UniEM Global	UniGarantTop: Europa III
UniEM Osteuropa	UniGarantTop: Europa IV
UniEuroAnleihen	UniGarantTop: Europa V
UniEuroAspirant	UniGarant95: Aktien Welt (2020)
UniEuroKapital	UniGarant95: ChancenVielfalt (2019)
UniEuroKapital Corporates	UniGarant95: ChancenVielfalt (2019) II
UniEuroKapital -net-	UniGarant95: ChancenVielfalt (2020)
UniEuroKapital 2017	UniGarant95: Nordamerika (2019)
UniEuropa	UniGlobal II
UniEuropa Mid&Small Caps	UniInstitutional Asian Bond and Currency Fund
UniEuropaRenta	UniInstitutional Basic Emerging Markets
UniEuropaRenta Corporates	UniInstitutional Basic Global Corporates HY
UniEuropaRenta Corporates Deutschland 2019	UniInstitutional Basic Global Corporates IG
UniEuropaRenta Corporates 2017	UniInstitutional CoCo Bonds
UniEuropaRenta Corporates 2018	UniInstitutional Convertibles Protect
UniEuropaRenta EM 2021	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
UniEuropaRenta EmergingMarkets	UniInstitutional EM Bonds 2018
UniEuropaRenta Real Zins	UniInstitutional EM Corporate Bonds
UniEuropaRenta Unternehmensanleihen EM 2021	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
UniEuropaRenta Unternehmensanleihen 2020	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable
UniEuropaRenta 5J	UniInstitutional EM Corporate Bonds 2017
UniEuropaSTOXX 50	UniInstitutional EM Corporate Bonds 2020
UniExtra: EuroStoxx 50	UniInstitutional EM Corporate Bonds 2022
UniFavorit: Renten	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
UniGarant: Aktien Welt (2020)	UniInstitutional Euro Corporate Bonds Flexible 2017
UniGarant: BRIC (2017)	UniInstitutional Euro Corporate Bonds 2019
UniGarant: BRIC (2017) II	UniInstitutional Euro Covered Bonds 2019
UniGarant: BRIC (2018)	UniInstitutional Euro Liquidity
UniGarant: ChancenVielfalt (2019) II	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
UniGarant: ChancenVielfalt (2020)	UniInstitutional European Corporate Bonds +
UniGarant: ChancenVielfalt (2020) II	UniInstitutional European Equities Concentrated
UniGarant: ChancenVielfalt (2021)	UniInstitutional European Mixed Trend
UniGarant: Commodities (2017) II	UniInstitutional Financial Bonds 2017
UniGarant: Commodities (2017) III	UniInstitutional Financial Bonds 2022
UniGarant: Commodities (2017) IV	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniGarant: Commodities (2017) V	UniInstitutional Global Bonds Select
UniGarant: Commodities (2018)	UniInstitutional Global Convertibles

UniInstitutional Global Convertibles Sustainable  
UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration  
UniInstitutional Global Corporate Bonds Sustainable  
UniInstitutional Global Corporate Bonds 2022  
UniInstitutional Global Covered Bonds  
UniInstitutional Global High Dividend Equities Protect  
UniInstitutional Global High Yield Bonds  
UniInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit  
UniInstitutional IMMUNO Top  
UniInstitutional Local EM Bonds  
UniInstitutional Multi Credit  
UniInstitutional Short Term Credit  
UniInstitutional Structured Credit High Yield  
UniKonzept: Dividenden  
UniKonzept: Portfolio  
UniMarktführer  
UnionProtect: Europa (CHF)  
UniOptima  
UniOptimus -net-  
UniOpti4  
UniProfiAnlage (2017)  
UniProfiAnlage (2017/II)  
UniProfiAnlage (2017/6J)  
UniProfiAnlage (2019)  
UniProfiAnlage (2019/II)  
UniProfiAnlage (2020)  
UniProfiAnlage (2020/II)  
UniProfiAnlage (2021)  
UniProfiAnlage (2023)  
UniProfiAnlage (2023/II)  
UniProfiAnlage (2024)  
UniProfiAnlage (2025)  
UniProfiAnlage (2027)  
UniProInvest: Struktur  
UniProtect: Europa  
UniProtect: Europa II  
UniRak Emerging Markets  
UniRak Nachhaltig  
UniRak Nordamerika  
UniRenta Corporates  
UniReserve  
UniReserve: Euro-Corporates  
UniSector  
UniStruktur  
UniValueFonds: Europa  
UniValueFonds: Global  
UniVorsorge 1  
UniVorsorge 2  
UniVorsorge 3  
UniVorsorge 4  
UniVorsorge 5  
UniVorsorge 6  
UniVorsorge 7  
UniWirtschaftsAspirant  
VBMH Vermögen

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds.



Union Investment Luxembourg S.A.  
308, route d'Esch  
L-1471 Luxemburg  
[service@union-investment.com](mailto:service@union-investment.com)  
[privatkunden.union-investment.de](mailto:privatkunden.union-investment.de)